

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 07.06.2018

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.06.2018
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Stefan Güntner

Vertretung für Herrn Dr. Stephan
Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Vertretung für Herrn Carlo Bank
ohne Zif. 3.2 ö
ohne Zif. 5 ö

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp

Vertretung für Herrn Thomas Stein-
ruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Vertretung für Herrn Dietrich Hermann

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

Vertretung für Herrn Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska
Schlier

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

bis Zif. 2 ö

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Stadtrat Moser moniert, dass der Antrag der CSU-Fraktion betreffend „Erhaltung der Hecke Breslauer Straße“ vom 07.05.2018 nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, obwohl dieser thematisch zum Tagesordnungspunkt 7 öffentlich „Bebauungsplan Nr. 34 Breslauer Straße“ gepasst hätte. Stadtrat Moser bittet, den Antrag formal richtig zu behandeln. Oberbürgermeister Müller stellt klar, dass der Antrag bereits in der Aufsichtsratssitzung der BauGmbH am 08.05.2018 vorgebracht wurde und beschlossen wurde, dass kein Eingriff in die Hecke vorgenommen wird. Da die Zuständigkeit bei der BauGmbH lag und diese positiv darüber entschieden hat, kann er die Beschwerde nicht nachvollziehen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 08.05.2018

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 08.05.2018 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. St. Hedwig-Schule; hier: Antrag der Schulleitung auf Nichtöffentlichkeit der Treppe zwischen Schule und neuer Turnhalle sowie der Anbringung eines Tores zur Abgrenzung des oberen Pausenhofs Vorlage: 2018/151

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Antrag, begrüßt Frau Lorey (Rektorin der St.-Hedwigschule) und übergibt das Wort an die Antragstellerin.

Frau Lorey erläutert ausführlich den Antrag und betont, dass der Schutz der Kinder durch die Schule nicht mehr gewährleistet werden könne. In den vergangenen zwei Jahren habe es drei Vorfälle gegeben, bei denen die Polizei die Schule über Androhungen betreffend Kinderentziehungen informiert habe. Der Schulhof der St.-Hedwig-Schule habe für den geeigneten Schutz der Schüler zu viele Zugänge. Ob die vorgeschlagene Option eines Zaunes die beste Variante ist, ist aus ihrer Sicht schwierig einzuschätzen, aber die Schule wünscht sich eine Information seitens der Stadt Kitzingen, wie in derartigen Fällen vorgegangen werden soll.

Oberbürgermeister Müller wehrt sich dagegen, dass die Verantwortung bezüglich des

Schutzes der Kinder an den Stadtrat oder die Stadt Kitzingen abgetreten wird. Er schlägt vor, dass die betroffenen Kinder intensiver betreut werden oder bei konkreter Gefahr über einen längeren Zeitraum polizeiliche Überwachung erfolgt. Eine 100%ige Sicherheit könne es nie geben, dies könne auch ein Zaun nicht bieten, erklärt Oberbürgermeister Müller.

Stadträtin Glos schließt sich den Äußerungen von Frau Lorey an und hält einen abgeschlossenen Pausenhof für notwendig.

Stadtrat Moser wirft die Frage auf, wie mit den anderen Schulen umgegangen werden soll. Er hält es für schwierig, durch Einzelfälle die Gemeinschaft zu belasten. Stadtrat Freitag schließt sich seinem Vorredner an und meint, dass ein Zaun das Problem nicht lösen könne.

Stadtrat Pauluhn möchte, dass die Pausenfläche nach Schulschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Bürgermeister Güntner befürchtet durch die Anbringung eines Zaunes einen Imageschaden für die Schule.

Oberbürgermeister Müller stellt die beiden Alternativen nacheinander zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 0** **dagegen 13**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/151 wird Kenntnis genommen.
- 2a) Es besteht Einverständnis mit dem Antrag der Schulleitung, die Treppe zwischen Turnhalle und Schule nur den Turnhallenbenutzern zugänglich zu machen und den oberen Pausenhof (vor der Schultüre) mit einem Tor vor der Treppe nach unten in Richtung Wirtschaftsschule für die Öffentlichkeit abzugrenzen.

abgelehnt **dafür 5** **dagegen 8**

- 2b) Es besteht Einverständnis den oberen Pausenhof sowie die Treppe zwischen der Schule und der Zweifeldsporthalle während der Schul- und Betreuungszeiten an der St. Hedwig-Schule durch eine Zaunanlage für Unbefugte zu sperren.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass auf Grund der negativen Beschlussfassungen beider Alternativen Ziffer 3 des Beschlussentwurfes hinfällig wird und nicht mehr zur Abstimmung kommt.

3. Auftragsvergaben

3.1. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage; hier: Auftragsvergabe von Metallfassade – Trapezblech, Trockenbau, Estrich Vorlage: 2018/153

Auf Bitte aus dem Gremium bestätigt Oberbürgermeister Müller, dass er den Beschlussentwurf getrennt zur Abstimmung stellen wird.

Stadtrat Moser erfragt, ob die entstandenen Mehrkosten ebenfalls gefördert werden. Bauamtsleiter Graumann verneint dies. In diesem Zusammenhang möchte Stadtrat Pauluhn wissen, ob die Kostenobergrenze für die Förderung bereits erreicht ist. Oberbürgermeister Müller bestätigt das.

beschlossen **dafür 7 dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/153 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Trapezblechfassade an der Zweifeldschulsporthalle wird an die Firma Lummel GmbH & Co.KG aus Karlstadt vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 529.705,88 € brutto.

beschlossen **dafür 13 dagegen 0**

3. Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten an der Zweifeldschulsporthalle wird an die Firma Jaeger Ausbau GmbH aus Dettelbach vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 80.678,07 € brutto.

beschlossen **dafür 13 dagegen 0**

4. Der Auftrag für die Estricharbeiten an der Zweifeldschulsporthalle wird an die Firma Kotzmann Parkett- und Fußbodenspezialgeschäft aus Dettelbach vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 41.567,65 € brutto.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Protokoll, dass seine Gegenstimme bei Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes nicht mit der beauftragten Firma zusammenhängt, sondern die Stadt Kitzingen in einer anderen Situation stehen würde, wenn das Architekturbüro Klein & Sänger seinen Möglichkeiten nachgekommen wäre.

3.2. Klärwerk Kitzingen - Klärschlamm Entsorgung 2019
hier: Auftragsvergabe gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOL/A
Vorlage: 2018/122

beschlossen **dafür 12 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/122 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Klärschlamm Entsorgung des Klärwerkes Kitzingen wird an die Firma Bayernwerk Natur GmbH, c/o SüdWasser GmbH, Bauhofstraße 5, 91052 Erlangen, gemäß Angebot vom 23.04.2018 vergeben. Der Oberbürgermeister Müller wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

4. BV Leicht; IABBP-2018-65 - Antrag auf isolierte Befreiung von der max. Einfriedungshöhe
Vorlage: 2018/142

Bauamtsleiter Graumann informiert, dass der Familie Leicht bereits eine Befreiung hinsichtlich der Materialität des Zauns bewilligt wurde und jetzt ein Antrag auf Erhöhung des Zauns von 1,50 m auf 1,80 m vorliegt. Begründung für den Antrag sei der Sichtschutz und die Absturzsicherung. Bauamtsleiter Graumann fügt abschließend hinzu, dass das Grundstück der Familie Leicht in diesem Bereich topographisch am niedrigsten liege.

Oberbürgermeister Müller informiert, dass sich die Verwaltung gegen eine Befreiung von der Einfriedungshöhe ausspricht, da die umliegenden Anwohner dann ebenfalls einen Anspruch geltend machen könnten.

Bauamtsleiter Graumann setzt das Gremium davon in Kenntnis, dass der direkte Nachbar sich gegen die Erhöhung des Zauns ausgesprochen habe.

Stadtrat Müller hinterfragt die Gründe für die Regelung im Bebauungsplan von einer maximalen Höhe von 1,50 m, da laut Bayerischen Bauverordnung eine Höhe von 1,80 m zulässig sei.

beschlossen **dafür 11** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/142 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss spricht keine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Einfriedungshöhe für das Flurstück Nr. 1642/11 aus.

Stadtrat Müller stellt den Antrag, dass bei den anderen Eigentümern in diesem Bereich eine Prüfung der maximalen Einfriedungshöhe durchgeführt wird.
Bauamtsleiter Graumann sagt das zu.

5. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 004 "Alte Poststraße";
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2018/143

beschlossen **dafür 12** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/143 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 004 „Alte Poststraße“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.05.2018, und der fachgutachterlichen Stellungnahme zum Artenschutz (Bericht zum Ortstermin am 27.02.2018) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.

**6. Mobilfunk in Kitzingen;
Neuerrichtung eines Mobilfunkmastes im Industriegebiet "Schwarzacher Straße West"
Vorlage: 2018/126**

Eingangs informiert Oberbürgermeister Müller, dass der Beschluss vorbehaltlich gefasst werde, da das Thema erst noch im Stadtentwicklungsbeirat behandelt werden soll und die Zustimmung des Stadtentwicklungsbeirats Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses sei.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erinnert an die Genehmigung des Mastes bei Frankenguss und spricht sich auf Grund der Strahlung gegen einen zusätzlichen neuen Mast aus. Sie wünscht sich, dass die Thematik vorab im Arbeitskreis Mobilfunk besprochen wird.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass es sich hier wahrscheinlich um einen anderen Anbieter handle.

Stadtrat Hartmann erfragt, ob der Anbieter darauf hingewiesen wurde, dass es bereits einen Mobilfunkmast in der Nähe gibt. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Anbieter für gewöhnlich untereinander in Kontakt stehen und über bestehende Masten Kenntnis haben.

Im Gremium lässt sich eine geteilte Meinung bezüglich des Standortes erkennen, woraufhin Bauamtsleiter Graumann darauf hinweist, dass die Prüfung ergeben habe, dass keine öffentlichen Belange entgegenstehen und betont, dass bei der Errichtung von Mobilfunkmasten zwischen Wohngebiet und Industrie-/Gewerbegebiet zu unterscheiden ist.

Stadtrat Pauluhn macht seinen Ärger deutlich, dass es keine Hinweise auf den Mobilfunkpakt II gibt und das Konzept in der Sitzungsvorlage nicht berücksichtigt wurde. Er bittet, den Antrag zurückzustellen, da es eine Beschlusslage gebe, die aufgehoben werden müsste.

Bauamtsleiter Graumann widerspricht dem und wiederholt, dass jeder Antrag bearbeitet und die öffentlichen Belange berücksichtigt werden müssen. Der Arbeitskreis Mobilfunk hat vorab den Antrag zur Kenntnis und eine Stellungnahme erhalten.

Bürgermeister Güntner stellt klar, dass die Mitglieder des Arbeitskreises Mobilfunk per Mail informiert wurden, eine rechtzeitige Behandlung im Arbeitskreis aber versäumt wurde, dennoch ist er der Ansicht, dass es sich hierbei um einen zentralisierten Standort handle, der keine dramatischen Auswirkungen aufweise.

beschlossen dafür 7 dagegen 6

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/126 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Neuerrichtung eines Mobilfunkmastes der Deutschen Funkturm GmbH am Standort „Dreistock 15“ in Kitzingen gemäß Bauantrag zu.

**7. Bebauungsplan Nr. 034 "Breslauer Straße";
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2018/145**

Bauamtsleiter Graumann setzt das Gremium in Kenntnis, dass Herr Brand (Geschäftsführer Bau GmbH) vorgeschlagen habe, dass im Falle, dass das Ärztehaus nicht realisiert werden kann, die Nutzung für Büroräume oder Wohnen ermöglicht wird. Da hierfür eine Bebauungsplanänderung nötig wäre, regt die Verwaltung an, den Beschlussentwurf durch Ziffer 4 entsprechend zu ergänzen. Hiermit besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Müller fügt ergänzend hinzu, dass bisher die Anfragen von Ärzten negativ waren. Auf Bitte von Stadträtin Dr. Endres-Paul, sagt Oberbürgermeister Müller zu, dass Herr Brand die Informationen betreffend der Vorgehensweise bezüglich der Anschreiben und Veröffentlichungen zur Verfügung stellen wird.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauluhn, informiert Oberbürgermeister Müller, dass vorgesehen ist, den Innenausbau erst vorzunehmen, wenn die Nutzung geklärt ist.

beschlossen dafür 13 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/145 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 034 „Breslauer Straße“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.05.2018, und der fachgutachterlichen Stellungnahmen zum Artenschutz (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 27.04.2018) und zum Immissionsschutz (Beratung zum Immissionsschutz vom 27.04.2018) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf mit dazugehörigen fachgutachterlichen Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 034 „Breslauer Straße“ ist so zu ändern, dass in dem Bereich des aktuellen Sondergebietes sowohl Wohnen, Büros als auch Arztpraxen möglich sind.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:39 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte